

# Die Wege zum Volksbegehren

## Zulassungsantrag und Volksantrag – die Unterschiede



### Zulassungsantrag

- Benötigte Unterschriften: 10.000
- Prüfung der Zulässigkeit nur durch Innenministerium
- keine Diskussion im Landtag
- Innenministerium setzt Zeitraum für des Volksbegehren fest

### unser Weg: Volksantrag mit Gesetzentwurf

- Ausarbeitung Gesetzentwurf (G9-Gesetz)
- Ankündigung der Sammlung beim Landtag – *Frist 14 Tage*
- Laufzeit 12 Monate
- 0,5% der Wahlberechtigten  $\approx$  39.000 Unterschriften (Quorum)
- Quorum erreicht -> Landtag befasst sich mit dem Gesetzentwurf
  - bei Ablehnung des Volksantrags durch das Land
    - Beantragung des Volksbegehrens
    - Sammelzeitraum 6 Monate
    - „Zulassungsquorum“: 10% der Wahlberechtigten  $\approx$  780.000